

Defacto Art e.V., Balauerfohr 31-33, 23552 Lübeck

**Defacto Art e.V.**  
**Balauerfohr 31-33**  
**23552 Lübeck**

0451 7074370

[info@defacto-art.de](mailto:info@defacto-art.de)

Sparkasse-Lübeck: NOLADE21SPL

IBAN: DE29 2305 0101 0030 0053 83

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV**

Sehr geehrter Unterstützer, Sehr geehrte Unterstützerin, herzlichen Dank für Ihre Spende und Ihren Mitgliedsbeitrag!

Unterstützen Sie uns mit bis zu 200 Euro im Jahr, benötigen Sie keinen gesonderten Zuwendungsnachweis des Defacto Art e.V.!

Zur Anerkennung Ihrer Zahlung als steuerlich abzugsfähige Zuwendung reicht es, wenn Sie in Ihrer Steuererklärung dieses Dokument und den Zahlungsbeleg (Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, z. B. Kontoauszug, oder ein Einzahlungsbeleg bzw. ein PC-Ausdruck bei Online-Banking) Ihrem Finanzamt vorlegen.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Bitte beachten Sie, dass im Überweisungsträger im Feld „Verwendungszweck“ das Wort „Mitgliedsbeitrag“ bzw. „Spende“ vermerkt sein muss.

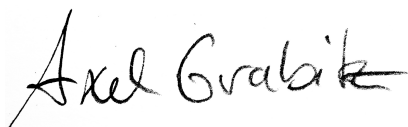
Bei Zuwendungen, die mehr als 200,- Euro betragen, ist eine vom Defacto Art e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck notwendig und wird zu Beginn des nachfolgenden Jahres unaufgefordert zugeschickt.

Der Defacto Art e.V. ist durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 4.4.2014 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Steuernummer des Defacto Art e.V. lautet 22/290/82203.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Abgabenordnung verwendet wird.

Axel Grabitz



(Buchführer des Defacto Art .e.V.)